

Sigherheits detemblett

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.10.2025 Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KRONOS 2171

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des

Stoffs oder Gemischs Weißpigment für

Kosmetika

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: KRONOS INTERNATIONAL, Inc.

Peschstraße 5

51373 Leverkusen, Deutschland

Tel.: +49 214 356-0

NOTRUFNUMMER: Tel.: +49 214 356 44 44

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß

Anhang XIII von REACH.

Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen

Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt Ungefährliche Inhaltsstoffe Titandioxid

> CAS Nummer: 13463-67-7 EC Nummer: 236-675-5

EU REACH Registrierungsnummer: 01-2119489379-17-xxxx

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9 Sicherheitsdatenblatt

Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025 Druckdatum: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 1)

Pigmentäres Titandioxid (kein Nanomaterial gemäß Empfehlung zusätzl. Hinweise:

2022/C 229/01 der Europäischen Kommission)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen auf die Brandbedingungen abstimmen. Besondere Schutzausrüstung:

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9 Sicherheitsdatenblatt

Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025 Druckdatum: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Trocken lagern.

7.3 Spezifische

Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine

weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS: 13463-67-7 Titandioxid** 

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m3

2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 10 A mg/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 5 A mg/m<sup>3</sup>

(Alveolarstaub)

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 3 a mg/m<sup>3</sup>

SSc;

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Pigmente reizen die Haut nicht, können aber wie alle feinen Partikel

Feuchtigkeit und natürliche Fette von der Hautoberfläche

aufnehmen. Bei einer längeren Exposition sollten

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung getragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9 Sicherheitsdatenblatt

Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025 Druckdatum: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Überschreitung des Grenzwertes nach TRGS 900 Atemschutz in Atemschutz

Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung verwenden.

Handschutz Anforderungen gemäß EN 374

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren

ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel

wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Wird das Produkt in einer Zubereitung aus mehreren Stoffen eingesetzt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

**Aggregatzustand** Farbe weiß

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. >1800°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht relevant

Der Stoff ist nicht entzündlich. Entzündbarkeit

Flammpunkt: Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert (100 g/l) bei 20°C: 5,5 - 7,0

Viskosität

dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C: 4.2 a/cm3

Nicht anwendbar Dampfdichte **Partikeleigenschaften** Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

**Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9 Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 08.10.2025 Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. **Explosive Eigenschaften:** 

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Der Stoff ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**CAS: 13463-67-7 Titandioxid** 

Oral LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)

Dermal LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h > 6,8 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

**Atz-/Reizwirkung auf die Haut OECD 404:** 

Keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-

**OECD 405:** reizung

Keine Reizwirkung

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung der Atemwege/

OECD 406, OECD 429: Haut

Keine sensibilisierende Wirkung

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Druckdatum: 08.10.2025 Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 5)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Aspirationsgefahr

erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral NOAEL 3.500 mg/kg/d (Ratte) (90 d)

Dermal NOAEL (-)

Keine relevanten Daten verfügbar

Inhalativ NOAEC 10 mg/m³ (Ratte) (90 d)

Toxikokinetik, Stoffwechsel und

Verteilung Dermale Absorption kann vernachlässigt werden, da Titandioxid

keine Durchdringung durch die menschliche Haut zeigt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen

> Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

**CAS: 13463-67-7 Titandioxid** 

LC50 > 10.000 mg/l (Edelsteinkärpfling)

(semistatisch, OECD 203 (akute Fischtoxizität))

> 1.000 mg/l (Pimephales promelas)

(statisch; EPA-540/9-85-006 (Acute Toxicity Test for Freshwater Fish))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

LC50 > 10.000 mg/l (Acartia tonsa)

(ISO 14669 (1999); ISO 5667-16 (1998))

> 1.000 mg/l (Großer Wasserfloh)

(statisch, OECD 202 (Test auf akute Schwimmunfähigkeit, Daphnien)

(Fortsetzung auf Seite 7)



**Seite: 7/9** Sicherheitsdatenblatt

Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025 Druckdatum: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 6)

Toxizität gegenüber Algen und aquatischen Pflanzen

**CAS: 13463-67-7 Titandioxid** 

EC50 > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

(statisch, OECD 201 (Süßwasseralgen und Cyanobakterien: Wachstumsinhibitionstest))

> 10.000 mg/l (Skeletonema costatum)

(ISO 10253)

Toxizität gegenüber Sedimentorganismen

**CAS: 13463-67-7 Titandioxid** 

NOEC ≥ 100.000 mg/kg dw (Hyalella azteca)

(semi-static, ASTM 1706)

12.2 Persistenz und

**Abbaubarkeit** Nicht relevant für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Eine Anreicherung des Produktes ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Das Produkt ist im Boden nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe über den gesetzlichen

> Grenzwerten, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: Herkunftsorientierter Abfallschlüssel

**Ungereinigte Verpackungen:** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 08.10.2025 Version 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 08.10.2025

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/9

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren Kein umweltgefährlicher Stoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:** 

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13: Nicht brennbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH,

Artikel 57 Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine

besonders besorgniserregenden Substanzen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das identifizierte Produkt und basieren auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Vorschriften und Informationen von Dritten. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Eignung des Produkts für bestimmte Prozesse und Anwendungen oder in Kombination mit anderen Materialien zu prüfen und die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Normen für diese Verwendungszwecke sicherzustellen. Die Bereitstellung dieser Informationen stellt keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung jeglicher Art dar. Zwischen KRONOS und den Empfängern dieser Informationen entstehen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden vertraglichen Verpflichtungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 08.10.2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version 3.00 (ersetzt Version 2.00)

Handelsname: KRONOS 2171

(Fortsetzung von Seite 8)

überarbeitet am: 08.10.2025

Seite: 9/9

Datenblatt ausstellender

Bereich: Global Quality Management

Ansprechpartner: KRONOS INTERNATIONAL, Inc.

Tel.Nr.: 0214 356-0

e-mail: productstewardship@kronosww.com 16.08.2023

Datum der Vorgängerversion:

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 2.00

Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport

of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances** 

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen REACH-Registration Dossier

\* Daten gegenüber der

Vorversion geändert Angaben gemäß (EG) Nr. 2020/878

DE